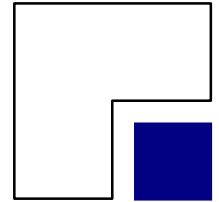


Der Kanzler

Fachhochschule Ingolstadt Postfach 21 04 54 85 019 Ingolstadt

Alle Professorinnen und Professoren
Alle Studierende

der Fachhochschule Ingolstadt



Fachhochschule
Ingolstadt

University of
Applied Sciences

Esplanade 10
85049 Ingolstadt
Tel 0841-9348-717
Fax 0841-9348-490

Einführung von Studienbeiträgen; Wichtiger Hinweis bezüglich Abgabe und Korrektur von Abschlussarbeiten (Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit)

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
sehr geehrte Studierende,

im Hinblick auf die ab Sommersemester 2007 zu erhebenden Studienbeiträge möchten wir Sie auf Folgendes aufmerksam machen:

Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz ist das Studium erst zum Ende des Semesters abgeschlossen, in dem der Studierende die Abschlussprüfung bestanden hat.

Wird eine Abschlussarbeit (Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit) zeitlich so abgegeben, dass die Korrektur einschließlich der endgültigen Feststellung der Abschlussnote auch nur wenige Tage in das Folgesemester fällt, so sind für dieses ganze Folgesemester Studienbeiträge fällig, unabhängig davon, ob der Studierende das Studienangebot nutzt oder nicht.

Erstmals tritt diese Problematik im anstehenden Sommersemester 2007 auf. Für eine im Wintersemester 2006/2007 abgegebene und im Sommersemester 2007 (also nach dem 14. März 2007) erst korrigierte Abschlussarbeit sind wegen der damit verbundenen Feststellung der Abschlussnote im Sommersemester 2007 für dieses Semester Studienbeiträge zu entrichten.

Deshalb sollte der Zeitpunkt der Abgabe der Abschlussarbeit zwischen Studierenden und Korrektor so vereinbart werden, dass die Korrektur einschließlich der endgültigen Feststellung der Abschlussnote noch im laufenden Semester erfolgt. Nach § 31 Abs. 8 Satz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) hat der Korrektor acht Wochen für die Korrektur der Abschlussarbeit Zeit, wobei dabei etwaige Urlaubszeiten der Professorinnen und Professoren mit einkalkuliert werden sollen.

Folglich ist eine ausreichende Kommunikation des Betreuers mit dem Studierenden im Vorfeld der Vereinbarung äußerst hilfreich.

Ist die Feststellung der Abschlussnote und somit die Exmatrikulation nicht bis Abschluss des Semesters möglich, dann muss sich der Studierende rückmelden und somit tritt auch die Pflicht zur Zahlung des Studienbeitrags ein.

Ingolstadt,
21. November 2006

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen
se-ma

Sachbearbeiter
Andreas Maget

email
andreas.maget
@fh-ingolstadt.de



Wir hoffen, Ihnen mit diesem Hinweis eine Hilfestellung bei der Vermeidung der Zahlungspflicht für die Studienbeiträge gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Huber
Kanzler